

betreffend Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative)

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative am 24. September 2006 würde der Reingewinn der Nationalbank dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen. Den Kantonen würden diese Mittel weitgehend entzogen; lediglich ein Betrag von 1 Milliarde Franken jährlich bliebe den Kantonen vorbehalten.

Die Kantone verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der Nationalbankgelder demokratisch und bürgernah entscheiden zu lassen. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr im selben Umfang der Fall.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?
- Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?
- Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Lukas Engelberger